

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755

8.9.1755 (No. 36)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912766](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912766)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 8. September, 1755.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat der Herr Justizrath Henrichs von der vormahligen Christian Schwartings Bau zur Schweyburg, diejenige Stücke Landes, so Gerd Gerdes in der vorhin öffentlich gehaltenen Vergantung, meistbietend erstanden, und demnächst von diesem an den Herrn Justizrath Henrichs wieder übertragen worden, an Berend Hedemann verkauft. Die Angabe ist den 6 Octob. a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
2. Es hat Berend Hedemann seine zur Schweyburg, zwischen Berend Rademachers und Anton Günther Dringenburgs Ländereyen belegene 1/4tel Bau, an Eilert Cordes verkauft. Den 6 Octob. a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
3. Es hat Berend Hedemann seine zur Schweyburg, hinter Hinrich Collmanns Bau belegene sogenannte 1 1/2te Mohrwende von 7 Zücken, an Harmen Decker verkauft. Die Angabe ist den 6 October a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
4. Es entstehet wieder Dierck Meinen, Rötter zu Edeweicht, in der Vogtey Zwischens
R n schens

schenahn sämtliche Güter, Schuldenhalber bey dem Neuenburgischen Landgericht ein Concurſ. 1) Angabe den 8 Octob. 2) Deduct. den 15 ejusdem, 3) Priorität-Urtheil den 23 ejusd. 4) Bergantung oder Löse den 5 Novemb. a. c.

5. Es haben Wubbelt Dierckſen und deſſen Ehefrau 2 Acker Landes von 51 Ruthen 288 Fuß, achter den Bienen, Bleyer Vogthey belegen, die kurzen Ende genannt, an Keelſſ Kuhlmann verkauft. Den 20 Oct. a. c. iſt die Angabe bey dem Develgönniſchen Landgericht.
 6. Es hat Chriſtoffer Herrings, von ſeinen Ländereyen 3 Fück 134 Ruthen 372 Fuß Landes, welche auf dem Eckwarder Altendeich, zwiſchen Jefe Hedden und Berend Syaffen Lande belegen, an Jefe Hedden, und eine Werffſtelle von 72 Ruthen Landes, an Frerich Detmers verkauft. Die Angabe beſt den 20 Oct. h. a. bey dem Develgönniſchen Landgericht.
 7. Es hat Johann Bielefeld zum Hammelwarder Mohr, von Hamt Brummer daſelbſt, einen im Harrier Burp, auf Johann Wilhelm Bäderers Bau belegene Kötere, cum pertinentiis an ſich gekauft. Den 7 Octob. a. c. iſt die Angabe bey dem hieſigen Landgericht.
 8. Es iſt Dierk Klöner zu Barſtrup geſonnen, 9 Schfl. Saat Landes im Barſtruper Felde belegen, den 3 Oct. a. c. Nachmittags um 2 Uhr in ſeinem Hauſe verkaufen zu laſſen. Die Angabe iſt den 2 Octob. a. c. bey dem Delmenhorſtiſchen Landgericht.
 9. Es hat der Tuchmacher-Amtsmeiſter, Johann Conrad Zillmann zu Delmenhorſt, ſein Wohnhaus mit dem dahinter belegenen Garten, an weyl Wilken Hollmans nachgelassene Wittwe verkauft. Den 30 Sept. a. c. iſt die Angabe bey dem Delmenhorſtiſchen Stadtgericht.
- NB. Wegen des von Otto Theilen an Renke Hemmie Olmanns verkauften Ländereyen, iſt Terminus profectionis an ſtatt der 29 Sept. jeho der 1 Oct. a. c. bey dem Neuenburgiſchen Landgericht angeſetzt worden.
10. Wann die Heuerjahre nachbemeldter Herrſchaftl. Pachſtücke, theils auf Michaelis und mit Ausgang dieſes, theils auf Petri und Maytag künftigen Jahrs zu Ende laufen, mithin von neuen wieder verheuret werden müſſen, als: der freye Viehſchnitt in hieſigen beyden Graſſchaften, die freye Verkaufung der Senfen und Lehen, item In der Hausvorchey Oldenburg: Die Stadt-Acciſe, das Sperrgeld bey dem Everſten Thore. In der Vogthey Wüſtenlande: Die Fiſchereyen in den ſämtl. Braacken bey dem Brockdeiche, auch Reith- und Tweelbäcken. Die Acciſe zum Sprump und groſſen Siehl, ungleich zu Neuenhuntof In der Vogth. v. Mohriem: Der ſogenannte Schnock, die Wein- und Brantwein-Acciſe in den 4 Marſchvogtheyen. Die Mönnichhofer Mühle. In der Vogthey Strück

Strückhausen: Die Mühle. In der Vogtthey Wardenburg: Die Krüge, der Zoll zur Wardenburg, nebst dem Weggelde vom Tungeleer Damm, die Landwehre oder Schanze zur Westerburg. In der Vogtthey Hatten: Der Zoll, die Krüge und Fischeren. In der Vogtthey Fahde: Der Zoll und die Weg- auch Hafenz und Baackengelder bey dem Wapeler Siel. In der Vogtthey Zwischenahn: Die Elmendorfer Mühle und der Zoll zu Westerschepfen. Im Amte Apen: Das Borwerk Burgforde, und das Weggeld vom Engener Mohr. Im Amte Nuenburg: Der Ueberschuß der 100 Zücken, die 20 Zück vom Töpsen. In der Vogtthey Solzwarden: Die Wasserpühle, und ein Plackfen Landes zur Develgönne. In der Vogtthey Kothenkirchen: Der Strohauser- und Kothenkircher Groden, der Sühwürder Groden, die Hartwarder Mühle. In der Vogtthey Abbehausen: Der Krug zu Ellwürden. In der Vogtthey Blexen: Die Wein und Brantweins- Accise, die Athenser Wage und der Krug daselbst. In der Vogtthey Burohave: Die Waage nebst dem dabey gehörigen Krüge, der neue Aussen deichs- und Fedderwarder Groden. In der Vogtthey Eckwarden: Die Hayenschlöter Borwerksländereyen, die Oberahmischen Felder, der ganze Aussen deichs- Groden. Im Landewührden: Der Sandstätter Gräfen- Haber. In der Vogtthey Schrey: Die Mühle. Und dann zu anderweiter Austhuring sothaner Pachtstücke, Terminus auf den 24 Sept. als Mittwoch nach den 17 Sonntage post Trinitatis angesetzt worden so können diejenigen, welche etwas davon zu pachten gewillt sind, sich an gedachtem Tage, Morgens um 9 Uhr in hiesiger Königl. Kammer einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen bieten und contrahiren. Gleich dann auch diejenigen, so in Compagnie etwas heuren wollen, sämtlich gegenwärtig seyn, und ihre Nahmen anzeichnen lassen, oder ihre Consorten mit genugsamer Vollmacht versehen müssen; Wiedrigens sie nicht als Mitpächtere angesehen werden sollen. Oldenburg aus der Königl. Cammer den 3. Aug. 1755. Henrichs.

11. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß folgende Herrschaftl. Pachtstücke, und zwar 1) In der Hausvogtthey Delmenhorst: Der Zoll, die Accise und Krugheuer, imgleichen das Fahr und die Fischeren zu Ochrum, wie auch die Fischeren zu Deichhausen und Hasbergen, item die Delmenhorstische Hausvogtthey Fischeren, der Fahr- und Wagenzoll in Delmenhorst, 2) In der Vogtthey Stuhr: Die Accise und der Krug zu Blöcken auf gewisse Jahre oder auch zur Erbheuer. 3) In der Vogtthey Berne: Der Namen Butter Groden, Die Windmühle zur Berne, Die Accise und Krüge, das Fahr aufm Ohrt. 4) In der Vogtthey Al-

tens



tenesche: Die Accise und Krüge anderweit verliciteirt werden sollen, worzu Terminus auf den 23 Sept. als Dienstag nach dem 17 Sonntag post Trinitatis anberahmet worden, und können demnach diejenigen, so von vorbenannten Stücken einige zu heuren belieben, am gedachten 23 Sept. alhie in Königl. Cammer, Morgens um 10 Uhr sich einfinden, die Conditiones verlesen hören, und nach Gefallen bieten und contrahiren. Oldenburg aus der Königl. Cammer den 30 Aug. 1755. **Henrichs.**

II. Privatsachen.

1. Es wollen Jürgen Spanhooffts Wittwe und Erben, ihre in Zeberland auf dem Sophien Broden stehende combinirte Schildegerst und Mehlmühle nebst Haus, Scheune und Garten, am 17 Septemb. a. c. öffentlich verheuren, um selbige auf Maytag 1756 anzutreten. Wann also einer oder ander hierzu Belieben trägt, kan sich am obbemeldten Tage auf Neugarm Siel in Cornelius Fremers Behausung einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen Heurung treffen.
2. Bey Herr Wachtendorf im rothen Hahn sind zu bekommen, eiserne Töpfe von 2, 3 bis 4 Eimer groß, a Pf. 3 Grote.
3. Es ist Hinrich Kreze zum Strüchhauser Mohe ein 3 jähriger Wallach von dunkelgrauer Farbe mit abgeschorenen Mähnen, dessen eine Seite vom Sattel etwas eingedrückt ist, vom Lande weggekommen. Wer denselben gefunden oder davon Nachricht zu geben weiß, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und vor seine Mühe bezahlt werden.
4. In hiesiger Scheldegärsten und Delmühle auf dem Stau, ist zu haben dicker Del, (welcher besonders gut zum Wagenschmieren zu gebrauchen, und viel besser als Ebran,) a 100 Pf. 3 Rthlr. und 25 Pf. 60 Grote.
5. Es verlangt jemand im Amte Develgöbne auf dem Lande, einen jungen Menschen, welcher einige Kinder im Lesen, Rechnen und Schreiben informiret, dabey auch bey der Handlung und Haushaltung mit Achtung geben kan. Wer hierzu Lust und Fähigkeit hat, kan sich bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden, und nähere Nachricht erfahren.
6. Eine Herrschaft auf dem Lande verlangt einen Hausknecht, welcher zum Hauswesen geschickt, und auf Mich. zugehen kan. Wer dazu Belieben trägt, möchte sich bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden.
7. Bey Hinrich Lüdemann sind von denen durch das in Emden angekommene Königl. Preussisch. Asiatische Compagnie Schiff mitgebrachten Ebeem und Porcelainen wie folget für billige Preisen zu bekommen. Als Extra feinen Thee de Von so weit schöne als voriges Jahr das Pf. zu 42 bis 44 Gr. Thee Congo das Pf. 48 bis 60 Gr. Thee Zingjong das Pfund 1 bis 1. und halben Rthlr. Wie auch noch verschiedene Sorten von grünem Thee so innerhalb 8 bis 10 Tagen vermuthet werden, als Thee Ring oder Kaiser Thee, das Pf. 1. Rthlr. 24 Gr. fein Thee Hayfan das Pf. 1. Rthlr. 24 Gr. ferner ist an Porzellan Coffee-Tassen zu bekommen, als erste Sorte, auswendig braun, inwendig weiß, schwarz getuscht mit Gold. 2te Sorte auswendig braun inwendig weiß roth und blau mit Gold emaillirt. 3te Sorte auswendig braun inwendig weiß mit roth und grün, blau emaillirt mit Gold. 4te Sorte auswendig weiß inwendig roth blau mit Gold dito zu selbiger Sorte Thee-Tassen, stens 2. Sorten auswendig braun inwendig blau und weiß Coffee-Tassen.
8. Der Chirurgus Kaschboh läßt bekannt machen, daß er ein Privilegium erhalten habe, die Chirurgie und Baderprofession zu Delmenhorst zu treiben. Er kan seine Kunst im ganzen Lande exerciren, und ist erböthig allenhalben wo man seine Hülfe verlangt, hinzukommen, die Badstube aber wird er ordentlich allemal des Sonnabends in der Stadt Delmenhorst halten. Er läßt auch zugleich alle Pfluscher und Landläufer warnen sich des Schröpfens oder Köpfesegens gänzlich zu enthalten, weil sonst nicht nur sie, sondern auch diejenigen, so sich von ihnen schröpfen lassen, dessals schwere Strafe zu erwarten haben.